



Sprechzeiten des Amtes Gnoien: Aufgrund der aktuellen Coronapandemie ist das Amt Gnoien geschlossen. Die Terminvergaben erfolgen nach vorheriger Vereinbarung.

- Neue Termine für die Bürgersprechstunden zum Breitbandausbau finden Sie ab Seite 8 -

Abriss der Kulturbaracke in Viecheln



Die Bilder wurden zur Verfügung gestellt von M. Janke. Den Artikel dazu finden Sie ab Seite 14.

Das beste
Eis der Stadt!



Frohe Ostern!

NUDEL Oper

RESTAURANT · PIZZERIA · CAFÉ

Leider können wir Pandemie-bedingt
noch nicht für Sie öffnen!

Mediterranes Lebensgefühl und italienische Küche im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz finden Sie in der Nudeloper, im Städtchen Gnoien an der Warbel.

Leckere Antipasti, Salate, Pizza und Pasta, aber auch raffinierte Fleischgerichte, erwarten Sie in einem reichhaltigen Angebot. Oder lieber einen großen Eisbecher in der Nachmittagssonne?

Das freundliche Team der Nudeloper freut sich auf Ihren Besuch!

Friedenstraße 77b (neben NETTO) · 17179 Gnoien · Tel.: 039971 / 12 900 · täglich ab 11 Uhr für Sie geöffnet!

www.nudeloper.de



Lieferung & Abholung täglich ab 17 Uhr!

☎ 12 900



Bericht des Amtsvorstehers Lars Schwarz zur 1. Sitzung des Amtsausschusses Gnoien am 10.03.2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie zur 1. Sitzung des Amtsausschusses im Jahr 2021, hier pandemiebedingt bzw. Corona-konform in der Gnoiener Warbel-Sporthalle recht herzlich begrüßen. In meinem Bericht möchte auf einige wichtige Informationen eingehen.



Coronamaßnahmen

Auf Grund der allgemein angespannten Corona-Lage wurden auch im Amt wieder die Maßnahmen verschärft. Weiter sind Besuche nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Um den Dienstbetrieb so lange wie möglich im Haus zu belassen, wurden Maßnahmen getroffen, welche die Kontakte unter den Kollegen auf das notwendige Maß beschränken sollen. Trotzdem muss damit gerechnet werden, dass kurzfristig wieder auf einen Homeoffice-Betrieb umgestellt werden muss. Laptops wurden im letzten Jahr in ausreichender Anzahl angeschafft und eingerichtet, damit so gut wie alle Mitarbeiter ohne einen Tauschbetrieb arbeitsfähig sind.

Die Umsetzungen der Corona-Maßnahmen führen neben Mehrkosten natürlich auch zu einem Mehraufwand für die Kollegen, wie bspw. Kontrollen zur Umsetzung der Maßnahmen oder auch die Erstellung von Hygienekonzepten für Sitzungen oder die Nutzung von Gebäuden.

Weiterhin gibt das Land sowie unser Landkreis die dringende Empfehlung, Sitzungen der Kommunen auf das absolut nötigste Maß, also nur auf dringend erforderliche Sitzungen und dringend zu behandelnde Tagesordnungspunkte zu beschränken.

Die leider in den letzten Wochen deutliche Steigerung von Corona-Infektionen gerade auch bei uns im Landkreis (aktuell Risikolandkreis mit zeitweise Wocheninfektionszahlen von über 100/100.000 Einwohner) sowie bei uns im Amtsgebiet machen uns große Sorgen und erfordern von allen höchste Disziplin.

Corona im Amtsbereich in Kindertageseinrichtungen

Nach der Quarantäne in der Warbelschule gab es ebenso nachgewiesene Infektionen in der Kita Märchenland sowie der Kita Regenbogenland.

Brandschutzbedarfspläne für die Amtsgemeinden

Am 10.11.2020 wurde ein Aufhebungsvertrag mit dem bisherigen Brandschutzbedarfsplaner hinsichtlich der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für das Amt Gnoien unterzeichnet. Mit der Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH wurde daraufhin ein Vertrag zur

Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Gnoien geschlossen. Die Umsetzung hat begonnen und erste Arbeitsrunden haben getagt.

Fördermittel Sanierung Amtsgebäude

Der Fördermittelbescheid zur Sanierung des Amtsgebäudes steht noch aus. Von unserer Seite sind alle Zuarbeiten eingereicht worden. Wir wollen 2021 mit den Arbeiten starten. Erste Gespräche mit möglichen Baufirmen sind erfolgt und wir warten jetzt nur auf den finalen Startschuss des Fördermittelgebers.

Breitband Veranstaltungen/ Einzelberatungen

Die Beratungstermine im Amtsbereich haben heute stattgefunden und sind nach meiner Kenntnis auch gut angenommen worden. Wir bekommen in den nächsten Tagen eine Information und ggf. werden weitere Beratungsangebote und eine Verlängerung der Antragsfrist folgen.

Haushaltssatzung 2021/2022

Unser heutiger Beratungsschwerpunkt wird der Doppelhaushalt des Amtes für 2021 und 2022 sein. Der Finanzausschuss hat hierzu am 10.02.2021 getagt und die einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie wollen wir einen Doppelhaushalt mit deutlichen Investitionen beraten und beschließen. Neben Investitionen in Technik, Ausstattung und Infrastruktur werden wir auch die Grundlagen für die zukünftige Amtsstruktur und die Arbeitsstellenplanung legen.

Wir werden heute über die Änderung der Verwaltungsstruktur von aktuell 2 Fachämtern auf zukünftig 3 Fachämter beraten und beschließen. Ebenso soll die Anzahl der Arbeitsstellen im Amt teilweise neu zugeteilt und zusätzlich gut 10% neue Stellen geschaffen werden. Dies ist aus meiner Sicht dringend notwendig, um zukünftige Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können und auch um uns neu auferlegte Aufgaben (z.B. DMS, Umsatzsteuer 2b) zu erfüllen.

Weitere große Investitionen planen wir wie bereits erwähnt in die Technik. So ist die Erneuerung der fast vollständigen Computertechnik vorgesehen. Die bestehende Technik ist nun über sechs Jahre alt und entspricht nicht mehr dem Leistungsstandard. Ein großes und auch kostenintensives Vorhaben, welches aber dringend notwendig ist, damit die Amtsverwaltung auch zukünftig den erforderlichen Standard erfüllt sowie neue Projekte und Ziele umgesetzt werden können. Im Zuge der Haushaltsberatungen haben wir uns intensiv mit diesen Investitionen auseinandergesetzt und beabsichtigen, diese zu großen Teilen in diesem Jahr, finanziert aus Rücklagen, anzuschaffen. Die Neugestaltung der Amts-Internetseite ist ebenso vorgesehen.

Die ist neben der Investition in auch deutlich in die Jahre gekommene Büroausstattung ein wichtiger und entscheidender Schritt für eine weiterhin moderne und handlungsfähige Amtsverwaltung mit einem bürgerfreundlichen Dienstleistungsangebot.

Soweit der Bericht in gebotener Konzentration und Kürze.

JW
laus Schwart

Amtsvorsteher des Amtes Gnoien

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen im Internet

1. Mit Datum vom 15.03.2021 wurde die Haushaltssatzung der Warbelstadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

J. Bernau
 Sachbearbeiterin Hauptverwaltung

Für die Gemeinde Finkenthal

Jahresrechnung der Gemeinde Finkenthal für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung Finkenthal hat in ihrer Sitzung am 23.03.2021 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2018 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom **06.04.2021 bis 19.04.2021** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Finkenthal, den 24.03.2021

Stefan Finke

Stefan Finke
 Bürgermeister der Gemeinde Finkenthal

Für die Gemeinde Finkenthal

Haushaltssatzung der Gemeinde Finkenthal für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022	
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	443.700	441.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	501.100	490.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	21.000	-49.400	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	420.000	417.900	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	463.000	453.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-43.000	-35.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	419.900	125.400	EUR
einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	454.700	130.000	EUR
einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-34.800	-4.600	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

	in 2021	in 2022
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	42.000 EUR	41.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	in 2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	292 v. H.	292 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	339 v. H.	339 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2021 und 1,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2022

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
2. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
3. Zweckgebunden Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
4. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
5. Nicht geplante und Mehrauswendungen für die Zuführung an Rückstellungen oder Rücklagen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

Nachrichtliche Angaben:

	in 2021	in 2022
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	104.956	55.556 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	192.722	157.222 EUR

in 2021 in 2022

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

1.164.753 1.115.353 EUR

Finkenthal, den 24.03.2021




Stefan Finke

Bürgermeister der Gemeinde Finkenthal

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Finkenthal für das Haushaltsjahr 2021/2022 vom 23.03.2021 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Finkenthal liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.04.2021 bis 19.04.2021 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Für die Gemeinde Finkenthal

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Az.: 31/5433.3-72-31229

Flurneuerordnungsverfahren: „Lüchow-Granzow“
Landkreis: Rostock
Gemeinden: Altkalen, Schwasdorf

Beschluss über die Anordnung des Flurneuerordnungsverfahrens „Lüchow-Granzow“

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren „**Lüchow-Granzow**“ (Landkreis Rostock) wird hiermit in den Gemeinden Altkalen und Schwasdorf nach §§ 53 und 56 Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG angeordnet.

II.

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde: Altkalen

Gemarkung: Alt Pannekow

Flur: 1, Flurstücke:

1/1, 1/2, 2, 3, 4, 6/1, 6/2, 7 bis 10, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 13/15, 13/16, 13/17, 13/18, 13/19, 13/21, 13/22, 13/23, 13/24, 13/25, 13/26, 13/27, 13/28, 13/29, 13/30, 13/31, 13/32, 13/33, 13/34, 13/35, 13/36, 14/1, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 19, 20, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27, 28/1, 28/3, 28/4, 29/1, 29/2, 29/4, 29/5, 30, 31/1, 31/2, 32 bis 35, 36/1, 36/2, 37, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 38/11, 38/12, 38/13, 38/14, 38/15, 38/16, 38/17, 38/18, 38/19, 38/20, 40 bis 49, 51, 52, 53, 59, 61, 63 bis 68, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 70/1, 70/2, 71 bis 74, 75/1, 75/2, 76, 77, 93, 94/2, 94/3, 94/4, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106/1, 106/2, 107, 108/3, 108/4, 108/5, 108/6, 108/7, 108/8, 109/1, 109/2, 109/3, 110/1, 110/2, 110/3, 111/1, 111/2, 111/3, 112/1, 112/2, 113/2, 113/3, 113/4, 113/5, 114/1, 114/2, 115/1, 115/2, 115/3, 116/1, 116/2, 117 bis 122, 123/1, 123/2, 124 bis 140, 141/1, 141/3, 141/5, 141/6, 141/7, 142/4, 142/5, 142/6, 142/7, 142/8

Gemeinde: Altkalen

Gemarkung: Altkalen

Flur: 1, Flurstücke:

231/5, 232, 233/2, 235

Gemeinde: Altkalen

Gemarkung: Granzow

Flur: 1, Flurstücke:

37, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 42/1, 42/2, 43 bis 67, 68/1, 69, 70/2, 71 bis 76, 77/1, 77/2, 78 bis 84, 85/1, 87/1, 88 bis 91, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 97 bis 109, 111 bis 117, 119 bis 122

Gemeinde: Altkalen

Gemarkung: Granzow

Flur: 2, Flurstücke:

1, 2/2, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 3/2, 3/3, 4, 5/1, 5/2, 6 bis 25, 26/3, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 33/2, 33/4, 33/5, 34/4, 34/5, 35/1, 36/1, 37/2, 37/3, 38 bis 70, 71/1, 71/2, 72 bis 84, 85/1, 85/2, 86 bis 124, 125/5, 125/6, 125/7, 125/8, 125/9, 126 bis 131, 132/1, 132/2, 133 bis 150

Gemeinde: Altkalen

Gemarkung: Lüchow

Flur: 1, Flurstücke:

1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 7/2, 7/3, 8/1, 9, 10/1, 10/2, 11 bis 22, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 24, 25/1, 25/2, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30/1, 30/2, 31 bis 36, 37/1, 37/2, 38/1, 38/2, 39 bis 120, 121/2, 121/5, 121/6, 121/7, 121/8, 121/9, 122 bis 128, 129/1, 130, 131, 132/2, 132/3, 133 bis 146, 167 bis 241, 266 bis 286

Gemeinde: Altkalen

Gemarkung: Neu Pannekow

Flur: 1, Flurstücke:

1 bis 6, 7/1, 8 bis 12, 13/1, 13/2, 14 bis 28, 29/1, 29/2, 30 bis 33, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 35 bis 52, 92/4, 99 bis 108, 111

Gemeinde: Schwasdorf

Gemarkung: Remlin

Flur: 3, Flurstücke:

77,85 bis 88, 90 bis 95, 96/1, 96/2, 97 bis 112, 126 bis 132, 133/1, 133/2, 134 bis 151

Das Flurneuordnungsgebiet ist auf der anliegenden Gebietskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet, es umfasst nach dem Liegenschaftskataster **ca. 1.256 ha**. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurneuordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

**„Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Lüchow-Granzow“
Landkreis Rostock mit Sitz in Altkalen**

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls kann die Flurneuordnungsbehörde die Wiederaufforstung anordnen (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Dieser Beschluss wird vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gemäß § 56

Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG als zuständige Flurneuordnungsbehörde erlassen.

Die Gemeinde Altkalen stellte mit fünf im Verfahrensgebiet ansässigen landwirtschaftliche Betrieben am 02.10.2015 einen Antrag auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Weitere landwirtschaftliche Betriebe und das Amt Gnoien unterstützen die Beantragung.

Vorrangiges Ziel des Verfahrens ist die Beseitigung von Hemmnissen, die auf die Kollektivierung der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR sowie auf den damit verbundenen Vorrang der Nutzung vor dem Eigentum zurückzuführen sind. Im gesamten Verfahrensgebiet bestehen seit dem Ende der kollektiven Bewirtschaftung Probleme bei der Abgrenzung, Verfügbarkeit und Erschließung der Grundstücke, insbesondere im Zusammenhang mit dem bestehenden gemeindlichen Wegenetz sowie im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Durch das Verfahren sollen das Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung in der Landwirtschaft in vollem Umfang wiederhergestellt und gewährleistet werden. Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass durch Wiedereinrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe, zurzeit sind 11 landschaftliche Betriebe im Haupterwerb im Verfahrensgebiet tätig, in Verbindung mit erschwerter Bewirtschaftung durch Zersplitterung des Grundbesitzes und der Pachtflächen die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Betriebe stark beeinträchtigt wird. Ebenso sind in der Örtlichkeit teilweise Wege, Gräben und Anpflanzungen nicht mehr vorhanden. Insbesondere die Herstellung und eigentumsrechtliche Sicherung der Wege und Gräben zur Erreichbarkeit der Flächen und ein geordnetes Wassermanagement sind grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung und Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Die zum Teil ungeordneten Eigentums- und Rechtsverhältnisse erfordern aus diesem Grunde eine entsprechende Neuordnung. Die genannten Hemmnisse erstrecken sich über das gesamte Flurneuordnungsgebiet. Im Flurneuordnungsgebiet können noch Fälle von auseinanderfallendem Grund- und Gebäudeeigentum vorhanden sein, deren Auflösung nach § 64 LwAnpG angestrebt wird. Überdies weichen örtlich vorhandene rechtliche Verhältnisse teilweise voneinander ab, der Grundbesitz ist unwirtschaftlich geformt.

Ein freiwilliges Landtauschverfahren kommt auf Grund der Vielzahl der einzubeziehenden und regulierungsbedürftigen Grundstücke nicht in Frage.

Nach Ermittlungen der Flurneuordnungsbehörde liegen die Voraussetzungen zur Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach den §§ 53 und 56 LwAnpG vor. Somit ist gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen.

Zudem existieren Missstände, die eine Anordnung in Verbindung mit einem Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG zweckmäßig erscheinen lassen. Auf diese Weise wird eine effektive Neugestaltung des Verfahrensgebietes ermöglicht. Das Wegenetz entspricht nicht mehr den heutigen und zu erwartenden künftigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke. Durch die Neustrukturierung und den Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie eine sinnvolle Zusammenlegung der Eigentums- und Nutzflächen sollen die Arbeits- und Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe nachhaltig verbessert werden. Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen entstanden sind, sollen beseitigt werden.

Weitere Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung einer vielfältig strukturierten, den Erfordernissen an Naturschutz und Landschaftspflege gerecht werdenden Landschaft, sollen unterstützt werden. Darüber hinaus werden im notwendigen Umfang Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion im Verfahrensgebiet ermöglicht und durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, auch die Eigentumsverhältnisse in den Ortslagen neu zu ordnen, denn auch hier stimmen in weiten Teilen die nachgewiesenen Eigentumsgrößen nicht mit den örtlichen Besitzgrößen, wie Zäune, Hecken, Mauern, Wälle und der Bebauung überein.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sollen geeignete und notwendige Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus, der Landschaftsgestaltung und Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (z.B. Ausbau touristischer Angebote) unter Berücksichtigung der positiven Standortbedingungen durchgeführt werden. Möglichkeiten der Einkommenssicherung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen sollen unterstützt werden. Insbesondere sind die Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Optimierung des vorhandenen Wegenetzes verbunden mit der öffentlichen Erschließung aller Grundstücke und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die ortsansässige Bevölkerung Ziele des Verfahrens.

Mit der WRRL wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität von Gewässern, so dass diese einen chemisch und ökolo-

gisch guten Zustand erreichen. Die überwiegend nur unbefriedigenden ökologischen Verhältnisse an dem Gewässer „Pannekower Graben“ (MIPE 2600) einschließlich des Granzower Sees erfordern die Durchführung bestimmter Maßnahmen.

Die Verbesserung des Zustandes der Gewässer ist nicht allein im Interesse der Umsetzung der WRRL erforderlich. Vielmehr ist eine hinreichende Qualität der Gewässer auch eine grundsätzliche Voraussetzung für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser.

Insoweit steht die Durchführung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen durch naturnahe Ausgestaltung oder Anregung eigendynamischer Entwicklungen,
- Bereitstellung eines Gewässerentwicklungsraumes durch Einrichten von dauerhaft gesicherten Gewässerrandstreifen

auch im Interesse der am Flurneuordnungsverfahren Beteiligten. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Neuordnung von Eigentums- und Rechtsverhältnissen an den Grundstücken ebenfalls erforderlich. Die bestehenden Verhältnisse und Wirtschaftsstrukturen der Betriebe sowie die Anforderungen zur Umsetzung der WRRL führen zu Landnutzungskonflikten, deren Auflösung durch das Verfahren erwirkt werden soll. Durch die Neustrukturierung des Flurneuordnungsgebiets werden einerseits die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse ermöglicht, andererseits die infolge der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorhaben beeinflussten agrarstrukturellen Verhältnisse durch Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes, Neuordnung unzweckmäßig geformten Grundbesitzes und Sicherstellung der Erschließung des Grundbesitzes optimiert.

Dem Verfahrensgebiet unterliegen keine räumlich zusammenhängenden Waldflächen über 10 ha. Die Eigentumsregelung an den Waldflächen beschränkt sich hier überwiegend auf die Abgrenzung der Waldflächen entsprechend der örtlich sichtbaren Topografie sowie der Sicherung der Erschließung und Bewirtschaftung der Waldflächen. Eine Eigentumsregelung der Waldflächen erfolgt nur in gegenseitigem Einvernehmen der Grundstückseigentümer. Eine Bewertung des Waldbestandes erfolgt daher nicht.

Die Zustimmung der zuständigen Forstbehörde gemäß § 85 Nr. 2 FlurbG ist nicht erforderlich. Das Flurneuordnungsverfahren ist somit für alle Beteiligten privatnützig. Die überwiegenden Ziele des Flurneuordnungsverfahrens decken sich auch mit den Handlungsfeldern und -zielen des

integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) des Landkreises Rostock, Region Landkreis Rostock Süd. Im Aufklärungstermin am 27.08.2020 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG). Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens erfüllt (§53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz). Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG sind ebenso erfüllt:

- Anhörung und Unterrichtung der zu beteiligenden Behörden und Stellen (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG),
- Aufklärung der voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer über das Flurneuordnungsverfahren einschließlich der zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung (§ 5 Abs. 1 FlurbG),

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

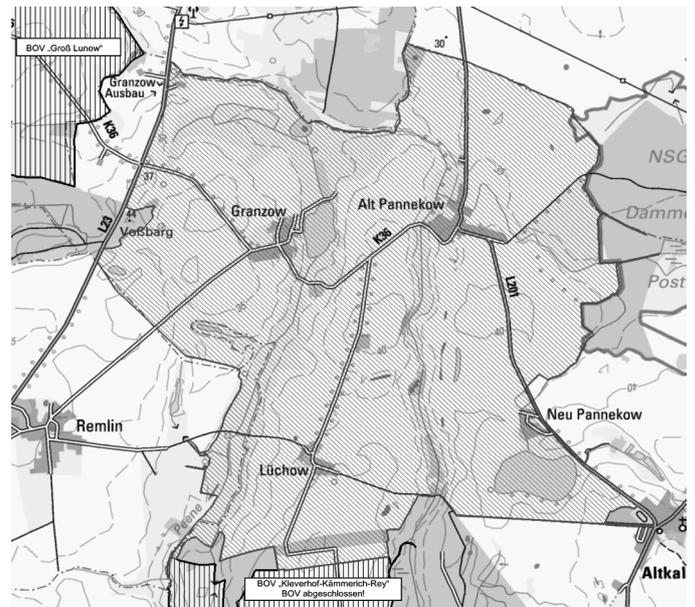
Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens gehemmt wird. Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen (Vorstandswahl, Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze, Vorbereitung der Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG). Dadurch sollen investive Maßnahmen zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft möglichst noch im Rahmen der aktuellen Förderkulisse geplant und durchgeführt werden.

Bützow, den 05.02.2021

Im Auftrag


Antje Adjinski



Amtliche Mitteilungen

Geförderter Breitband-Ausbau: neue Bürgersprechstunden im April 2021

Die Landwerke M-V Breitband GmbH bietet im Monat April 2021 weitere Bürgersprechstunden zum geförderten Breitband-Ausbau in unserem Amtsbereich an. Diese Termine erfolgen ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung an den folgenden Tagen:

Warbelstadt Gnoiener

am 14.04.2021 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Warbelsporthalle,

Am Wiesengrund 57 in 17179 Gnoiener

Ansprechpartner:

Frau Ziehms (0152-09844691) oder

Frau Sachse (01525-2479254)

Gemeinde Walkendorf OT Boddin

am 21.04.2021 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Gutshaus Boddin,

Boddin 47b in 17179 Walkendorf OT Boddin

Ansprechpartner:

Frau Sachse (01525-2479254) oder

Frau Ziehms (0152-09844691)

Gemeinde Walkendorf OT Lühburg

am 28.04.2021 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Lühburg,
Lühburg 32a in 17179 Walkendorf

Ansprechpartner:

Frau Sachse (01525-2479254) oder
Frau Ziehmens (0152-09844691)

Sofern Sie eine schriftliche Terminbestätigung wünschen, teilen Sie diesen Hinweis bitte den Ansprechpartnern der Landwerke M-V Breitband GmbH bei der Terminvereinbarung mit.

Informieren Sie sich:

Den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH erreichen Sie montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 03981 474-480 oder per E-Mail an kundenservice@breitlandnet.de. Zusätzlich steht Ihnen der Schnellkontakt sowie ein Rückruf-Service der Landwerke M-V Breitband GmbH auf der Website www.breitlandnet.de zur Verfügung.

J. Höter, Amtsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung

Wohnen in und um Gnoien**WoVG Stadt Gnoien mbH Tel. 039971/12750**

3-Raum-Wohnung Friedenstraße 98, ca. 60,00 m²
Grundmiete: 330,00 Euro + Nebenkosten/Kaution
2-Raum-Wohnung Hornburgstraße 19, ca. 58,00 m²
Grundmiete: 360,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung Schützenplatz 3, ca. 55,00 m²
Grundmiete: 350,00 Euro + Nebenkosten

Wohnungsverwaltung des Amtes Gnoien**Gemeinde Altkalen Tel. 039971/18226**

2-Raum Wohnung 24-WE Altkalen, ca. 56,8 m²
Grundmiete: 225,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum Wohnung 24-WE Altkalen, ca. 65 m²
Grundmiete: 270,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum Wohnung Darguner Str. 3, Altkalen, ca. 50 m²
Grundmiete: 195,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum Wohnung 12-WE Kleverhof, ca. 48 m²
Grundmiete: 250,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum Wohnung 12-WE Kleverhof, ca. 58 m²
Grundmiete: 290,00 Euro + Nebenkosten

Gemeinde Behren-Lübchin Tel. 039971/18226

Achtung! Bei Einzug kommen wir Ihnen mit zwei mietfreien Monaten entgegen.

1-Raum-Wohnung 24-WE Viecheln, ca. 28 m²
Grundmiete: 150,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 24-WE Viecheln, ca. 57 m²
Grundmiete: 240,00 Euro + Nebenkosten
1-Raum-Wohnung 15-WE Samow, ca. 32 m²

Grundmiete: 158,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 15-WE Samow, ca. 47 m²
Grundmiete: 236,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 15-WE Samow, ca. 57 m²
Grundmiete: 282,00 Euro + Nebenkosten
1-Raum-Wohnung 24-WE Klein Nieköhr, ca. 36 m²
Grundmiete: 180,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 24-WE Klein Nieköhr, ca. 55 m²
Grundmiete: 256,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 24-WE Klein Nieköhr, ca. 64 m²
Grundmiete: 283,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 10-WE Wasdow, ca. 47 m²
Grundmiete: 240,00 Euro + Nebenkosten
1-Raum-Wohnung 6-WE Wasdow, ca. 34 m²
Grundmiete: 170,00 Euro + Nebenkosten
4-Raum-Wohnung 6-WE Wasdow, ca. 68 m²
Grundmiete: 380,00 Euro + Nebenkosten

Gemeinde Walkendorf Tel. 039971/18226

2-Raum-Wohnung 15-WE Walkendorf, ca. 46 m²
Grundmiete: 256,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 15-WE Walkendorf, ca. 59 m²
Grundmiete: 309,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 8-WE Walkendorf, ca. 55 m²
Grundmiete: 278,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 10-WE Dalwitz, ca. 47 m²
Grundmiete: 268,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 10-WE Dalwitz, ca. 58 m²
Grundmiete: 290,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung, 24-WE Boddin, ca. 58,4 m²
Grundmiete: 200,00 € + Nebenkosten
1-Raum-Wohnung, 24-WE Boddin, ca. 28 m²
Grundmiete: 170,00 € + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung, 6-WE Boddin, ca. 48 m²
Grundmiete: 210,00 € + Nebenkosten
1-Raum-Wohnung 24-WE Lühburg, ca. 36 m²
Grundmiete: 184,00 Euro + Nebenkosten
2-Raum-Wohnung 24-WE Lühburg, ca. 58 m²
Grundmiete: 270,00 Euro + Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 24-WE Lühburg, ca. 67 m²
Grundmiete: 315,00 Euro + Nebenkosten

Gewerbliche Räume:

5-Räume, Dorfstraße 28 Boddin - ehemals Kindergarten,
ca. 160,06 m², Grundmiete: 414,02 € + Nebenkosten

**Stadt Gnoien****BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE**

Bürgermeister Herr Lars Schwarz

Markt 11, 17179 Gnoien

Tel.: 039971 12065

Sprechzeiten: täglich nach vorheriger
Anmeldung

 *Der Bürgermeister gratuliert* 

Monat April

01.04. Herr Peter Panzlaff, Gnoien	70. Geburtstag
10.04. Frau Heidemarie Buddenhagen, Gnoien	70. Geburtstag
14.04. Herr Horst Bensinger, Gnoien	70. Geburtstag
24.04. Frau Renate Elie, Gnoien	80. Geburtstag
26.04. Frau Anna Morhardt, Gnoien	85. Geburtstag
27.04. Frau Erika Külper, Gnoien	80. Geburtstag
28.04. Frau Renate Hinstorf, Gnoien	80. Geburtstag
30.04. Herr Karlheinz Gutzeit, Gnoien	70. Geburtstag

Stadtbibliothek Gnoien

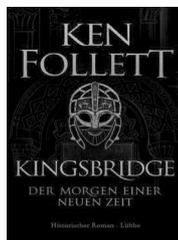
Buchempfehlungen des Monats



Wie **immer** wurden alle empfohlenen Bücher persönlich gelesen und sind selbstverständlich in der Bibliothek zu entleihen.

Leihen statt kaufen! Schonen Sie Ihren Geldbeutel und die Umwelt! Herzlich Willkommen in der Bibliothek!

- Kopfkino gegen Corona-Blues -



Ken Follett „Kingsbridge“ historischer Roman - Der Morgen einer neuen Zeit -

Ein neuer Roman von Ken Follett ist immer ein großes Ereignis. Er ist einer der populärsten Erzähler der Gegenwart, dessen deutsche Gesamtauflage mittlerweile bei 39 Mio. Exemplaren liegt. Doch kaum einem Buch des Erfolgsautors haben seine Fans jemals so entgegengejubelt wie „Kingsbridge“. Dies ist die Vorgeschichte zu Folletts vor 30 Jahren erschienenem Weltbestseller „Die Säulen der Erde“.

Es ist das Jahr 997. Im Morgengrauen wartet der junge Bootsbauer Edgar unweit der Küstenstadt Combe auf seine Geliebte. Da entdeckt er am Horizont Drachenboote. Das bedeutet die Wikinger kommen. Edgar versucht, die Bürger von Combe zu warnen, doch er kommt zu spät. Die Stadt wird fast vollständig zerstört und viele Menschen sterben. Doch ihm gelingt die Flucht.

Edgar bleibt nur ein Ausweg, ein verlassener Bauernhof in einem Weiler fern der Küste. Während Edgar ums Überleben kämpft, streiten andere um Reichtum und Macht in England. Unter ihnen der gleichermaßen ehrgeizige wie skrupellose Bischof Wynstan, der idealistische Mönch Aldred und Ragna, die Tochter des normannischen Grafen, dessen Schicksale untrennbar miteinander verbunden sind. Gemeinsam mit den 4 Protagonisten erleben wir den Übergang von dunklen Zeiten ins englische Mittelalter und den Aufstieg eines unbedeutenden Weilers zum Ort Kingsbridge, den wir seit „Die Säulen der Erde“ kennen und lieben.

1000 Seiten Spannung und Unterhaltung.
Ein perfekter historischer Schmöker!
- Wo Bücher die Welt bedeuten -



Nicole Staudinger „Von jetzt auf Glück“

Das Leben ist zu kurz für ein langes Gesicht! Gar nicht so einfach, die Sache mit dem Glück. Wir alle wollen glücklich sein, haben aber keinen Plan, wie wir das anstellen sollen. Nur eins ist klar, von selbst passiert da nichts. Höchste Zeit also, die Sache selbst in die Hand zu nehmen!

Nicole Staudinger zeigt, wie es gelingt, ohne das ganze Leben auf den Kopf zu stellen. Sie verrät, wie kleine Perspektivwechsel im Alltag eine große Wirkung entfalten können, wie wir alte Gewohnheiten erkennen und aufgeben können, die uns unglücklich machen, wie wir uns die Umstände klarmachen, die uns belasten und den Mut finden, sie zu ändern. Denn das Glück wartet immer wieder gerade dort, wo wir es nicht vermuten. Wenn das Leben sich mal wieder querstellt, dann kann es schon helfen, den Blickwinkel zu ändern.

Ein lustiger wie berührender Wegweiser zu neuen Sichtweisen, unverhoffter Glücksmomente und einem wiederentdeckten Sinn für die schönsten Seiten des Lebens. Denn Nicole Staudinger muss es wissen. Inzwischen gern gesehener Gast in Talkshows, lässt sie uns mit ihrer sympathischen, schlagkräftigen Art an ihrem Leben teilnehmen. Als Unternehmerin und Mutter, nach einer überstandenen Brustkrebskrankung mit 32 und dem Ende ihrer Ehe, weiß sie aber auch, wie schnell sich die Vorstellung vom Glück ändern kann.

Absolute Leseempfehlung für alle ihre Bücher!

„Brüste umständehalber abzugeben“
- mein Leben zwischen Kinder, Karriere und Krebs -

„Ich nehme schon zu, wenn andere essen!“
- wie ich trotz 7 Millionen Ausreden 30 Kilo verlor -

Noch ein Wort in eigener Sache:

Aufgrund des Inzidenz-wertes (über 50 geschlossen, unter 50 geöffnet) bleibt die Bibliothek auf Weisung der Landesregierung für den Publikumsverkehr geschlossen. Gerne können Sie mich aber telefonisch unter Bibliothek Gnoien 039971- 12083 kontaktieren.

Bitte bleiben Sie achtsam und gesund!

Ihre Petra Schröter
Bibliothekarin

DRK Kreisverband Güstrow e.V.
Tagespflege Gnoien

5- jähriges Bestehen der Tagespflege Gnoien

Am 01.03.2016 öffnete die DRK Tagespflege Gnoien die Türen für die Tagesgäste. Nun, im Jahr 2021, konnte das 5-jährige Bestehen gefeiert werden. Leider blieb es uns aufgrund von Corona verwehrt, mit vielen Gästen dieses Jubiläum gebührend zu feiern. So haben wir es uns am 01.03.2021 mit unseren Tagesgästen gemütlich gemacht. Mit viel Liebe wurde bereits einige Tage vorher die Einrichtung geschmückt, überall hingen große Luftballons mit der Zahl 5, es wurden Fahnen gebastelt, Torten bestellt...



Am Morgen des 01. März wurden die Tagesgäste mit einem bunt geschmückten Frühstückstisch mit selbstgemachten Schnitten begrüßt. Katharina Hanckel, Pflegedienstleiterin der DRK Tagespflege, bedankte sich bei allen Mitarbeitern für die großartige Arbeit, die sie jeden Tag leisten. Nach dem Frühstück schwelgten viele Tagesgäste gemeinsam mit Katharina Hanckel in Erinnerung, besonders Horst Briese - welcher gemeinsam

mit Frau Hanckel ziemlich von Anfang an dabei ist, „Wissen Sie noch, wie wir damals angefangen haben? Erst waren ganz wenige Tagesgäste in der Einrichtung, dann sind wir gewachsen und gewachsen.“

Anhand unserer Chronik konnten alle nochmal genau sehen, wie die Tagespflege entstanden ist, die Fotos von der Grundsteinlegung am 23.02.2015 bis zur Fertigstellung des Gebäudes am 17.02.2016 waren für die Tagesgäste besonders interessant anzusehen.



Besondere Ereignisse wurden auch noch einmal hervorgehoben, unsere vielen Ausflüge, unter anderem in das Thünengut nach Tellow, die schöne Kremserfahrt, unsere kleine Schiffrundfahrt in Demmin. Der Vormittag verging wie im Fluge. Mittags bekamen wir einen kurzen Überraschungsbesuch der DRK Sozialstation. Manuel Schwirk, Pflegedienstleiter, überreichte Frau Hanckel eine schöne Orchidee und gratulierte im Namen aller Mitarbeiter/innen zum 5-jährigen Bestehen. Am Nachmittag staunten alle Tagesgäste über die tollen Torten.



Ein kleiner Tageseinblick...

Der Tag startet hier um 08.00 Uhr mit einem Frühstück, einer kleinen Zeitungsrunde sowie einem Begrüßungslied. Danach gibt es Bewegungstherapien, saisonale Bastelaktivitäten, musikalische Übungen oder einfach nur gemeinsames spielen und klönen.

Ruheräume mit Betten und Liegesesseln, behindertengerechte Sanitäranlagen sowie ein Gemeinschaftsraum stehen den Tagesgästen zur Verfügung. Ein „Wohnzimmer“ ist mit Fernseher, Sesseln und Schränken eingerichtet und gibt den Gästen ein Gefühl von „zu Hause“.

In der modernen Küche werden täglich selbst und frisch die Mahlzeiten zubereitet. Dabei wird die hauseigene Köchin von den Gästen gern unterstützt. Kleine Ausflüge ergänzen das Programm. Im Sommer lockt die Terrasse mit gemütlichen Sitzgelegenheiten. Ein hauseigener Fahrdienst (rollstuhlgerecht) steht den Besuchern für Bring- und Abholdienst zur Verfügung.

„Wir haben ein gutes Netzwerk und werden beispielsweise von Apotheken und Ärzten unterstützt. Auch ist es möglich Friseurbesuche, Fußpflegetermine und andere therapeutische Maßnahmen in unserer Einrichtung wahrzunehmen. Regelmäßig kommt der Kindergarten oder auch die Pastorin vorbei“, erzählt Dana Koch, stellv. Pflegedienstleiterin. Die Tagespflege ist werktags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Johanna Dittmann
für das Team der DRK Tagespflege Gnoien

**Allen Gnoienern wünschen wir ein
frohes und erholsames Osterfest!**

Immer wenn das Licht brennt und die Lucke auf ist gibt es

Riesen-Currywurst & Pommes

Außerdem bieten wir an:

Außerhaus-Bufferets

- Außerhaus-Essen
- Frühstücks-Platten

Jeden Tag
frisch
zubereitet!



Futtern wie bei Muttern!



Schlemmereck Gnoien

T. Walther • Tel.: (03 99 71) 1 29 11
Friedenstraße 41 • 17179 Gnoien

Tischlerei Karl-Friedrich Krüger

Unseren Kunden, Freunden,
Bekannten und Partnern
wünschen wir ein erholsames
und heiteres Osterfest.



Ein frohes und erholsames Osterfest
wünschen wir all unseren
Kunden und Partnern.



Kfz-Meisterbetrieb
B. Simanowski
R. Fröhlich
Koppelweg 9a • 17179 Gnoien
Tel.: (03 99 71) 1 42 02
Mobil: 0171 / 731 74 00
kfz-simanowski@t-online.de

„Die Kätzchen an den Weiden blüh´n,
im Garten wird es langsam grün.
Die Küchenschelle lustig schellt,
der Nachbarshund frühmorgens bellt.
Der Kater um die Ecke flitzt
und plötzlich seine Ohren spitzt.
Da raschelt es im hohen Gras -
husch, husch fort ist der Osterhas´.“

Anika Menger

Das Team der **DruckWerk14 GmbH**
wünscht Ihnen ein erholsames
und besinnliches Osterfest.



Ein frohes Osterfest wünsche ich all meinen lieben Kunden und Bekannten. Gleichzeitig möchte ich mich bei meiner Kundschaft für die jahrelange Treue bedanken. Ab dem 01.06.2021 übernimmt Frau Andrea Zimpel mein Geschäft und führt es in gewohnter Weise weiter. Ich wünsche Ihr alles erdenklich Gute und viel Erfolg.

Farben & Tapeten - Ilona Reimer
Markt 10 • 17179 Gnoien • Tel.: (03 99 71) 1 20 96

Aus Farben & Tapeten Ilona Reimer wird Angie's Baumärktchen. Ich freue mich als neue Geschäftsinhaberin, Sie ab dem 01.06.2021 als Kunde begrüßen zu dürfen. Das Sortiment bleibt wie gewohnt für Sie bestehen. Die Eröffnung wird am 01.07.2021 stattfinden. Ich wünsche Ihnen allen ein Frohes Osterfest und bleiben Sie gesund.

www.angies-baumaerktchen.com



Angie's Baumärktchen

Markt 10 • 17179 Gnoien • Tel.: (03 99 71) 1 20 96



anders elektrik

anders als andere.

Wir wünschen allen frohe Ostern.

elektroinstallation aller art | tessiner straße 15 | 17179 gnoien

telefon: 0174 172 1495

e-mail: info@anders-elektrik.de

**Wollen Sie
Ihre Immobilie
verkaufen?**

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel

Tel. 0381 643-6506

sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH

www.ospa.de/immo



**OstseeSparkasse
Rostock**

alles rund um's Haus
Hausmeisterservice

- Landschaftsgestaltung
- Trockenbau aller Art
- Dachstuhlarbeiten
- Kleinreparaturen • Umzüge
- Rasen mähen • Abrißarbeiten
- Winterdienst • Eindecken
- Gerüstbau • Friedhofsarbeiten

Danilo Gubert



Mühlenstraße 1 • 17179 Gnoien

E-Mail: danilo-gubert@web.de

Mobil: 0151 / 42 36 25 48

Ein frohes und
heiteres Osterfest
wünsche ich allen
Kunden und
Partnern.

Ihr Danilo Gubert

Innovative Lösung
rund um Ihr Haus



*Individuelle Fertigung,
Beratung und Montage*

- Terrassendächer
- Wintergärten
- Vordächer
- Türen und Fenster

HWR Alu-Systeme GmbH

Demminer Straße 18

17159 Dargun

Tel.: (03 99 59) 33 98 55

E-Mail: info@hwr-alu.de



*All unseren Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes Osterfest!*





Altkalen

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeisterin Frau Renate Awe
Darguner Straße 19, 17179 Altkalen
Tel.: 039973 70223 o. 0152 52441902
Fax: 039973 75796

Sprechzeiten: sonnabends von 08.00 bis 10.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Bürgermeisterin gratuliert

Monat April

11.04. Frau Maria Langer, Kämmerich 70. Geburtstag
22.04. Frau Gerda Stanislawski, Rey 90. Geburtstag



Behren-Lübchin

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Herr Birger Ziegler
Tel.: 0171 3168962

Sprechzeiten: nach vorheriger Anmeldung

Der Bürgermeister gratuliert

Monat April

07.04. Herr Dietmar Witulski, Viecheln 70. Geburtstag

Ausschreibung der Gemeinde Behren-Lübchin

Die Gemeinde Behren-Lübchin schreibt die Flurstücke 214, 234 und 251 der Flur 1 in der Gemarkung Samow zur Pacht aus. Die Flurstücke befinden sich an den Gemarkungsgrenzen Lühburg, Klein Nieköhr und Samow.

Das Flurstück 214 ist 45.268 m² groß, das Flurstück 234 ist 23.261 m² groß und das Flurstück 251 hat eine Größe von 15.961 m². Die durchschnittliche Bodenwertzahl beträgt 45. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind bis zum 30.04.2021 verpachtet.

Pachtangebote senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit

„Ausschreibung Pacht Samow - bitte nicht öffnen“

bis zum 15.04.2021, 10:00 Uhr an das
Amt Gnoiener - für die Gemeinde Behren-Lübchin -
Abteilung Liegenschaften,
Teterower Str. 11a, 17179 Gnoiener.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei Frau Stephanie Meier, Tel. 039971-18220 oder E-Mail: meier@amt-gnoiener.de.

St. Meier
Sachbearbeiterin Liegenschaften

Sperrung Kreuzungsbereich in Viecheln

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ab dem 29.03.2021 ist es in Viecheln nicht mehr möglich über die „Lange Straße“ in die L23 einzubiegen und umgekehrt von der L 23 in die Ortslage Viecheln abzubiegen.

Der Kreuzungsbereich wird ausgebaut.

Der Busverkehr nach Behren-Lübchin muss über den Weg Warbelow-Bäbelitz, bis voraussichtlich Ende Mai, organisiert werden.

Gerd Strasen
Ingenieurgruppe Teterow

„Unsere Baracke in Viecheln“

Schon in den Jahren ab 1946 haben einzelne Kulturgruppen das kulturelle Leben in der Gemeinde Behren-Lübchin entscheidend mitbestimmt. Es fanden nicht nur Konzerte, Chorauftritte und Theaterabende statt, sondern auch Gemäldeausstellungen, Schachtunier und Buchausstellungen. Erst auf dem Kornboden dann im ehemaligen Gutshaus in Behren-Lübchin.

In den Jahren 1960 bis 1965 fand jährlich eine „Woche der Kultur“ statt. An jedem Tag in dieser Woche fanden die verschiedensten Kulturveranstaltungen wie z. B. Klavierkonzerte, Farbbildervorträge, Theaterstücke mit der Laienspielgruppe, Tanz uvm. statt. Im Jahr 1961 wurde durch die Baubrigade der LPG „Ernst Goldenbaum“ die „Kulturbaracke“ in Viecheln errichtet. Hier konnten jetzt Großveranstaltungen durchgeführt werden.



Nach Fertigstellung der „Kulturbaracke“ in Viecheln, fand die Abschlussveranstaltung für die „Woche der Kultur“ hier statt. Hier gestalteten die Kulturgruppen der Gemeinde und der Schulen ein vielseitiges Programm. Durch die damalige Bürgermeisterin Inge Ziegler wurden dieses Programm moderiert.

Nach dieser Zeit wurde das kulturelle Geschehen in der Kulturbaracke durch einen „Dorfklub“ gestaltet. Es wurden u. a. Filmvorführungen, Disco- und Tanzveranstaltungen, Frauentagsfeiern, Rentnerveranstaltungen, Fasching und vieles mehr durchgeführt.

Auch durch den damaligen Behren-Gut e. V. und zuletzt durch die FFW in Viecheln wurden in der Baracke viele Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Das kulturelle Leben hatte immer eine große Bedeutung in Viecheln. Ja, wenn unsere Baracke „Reden könnte“. Jeder hat bestimmt seine eigenen Erinnerungen an „Unsere Baracke in Viecheln“.

Ich erinnere mich gerne an die Disco-Veranstaltungen u. a. mit Wilfried Ernst aus Tessin. Dort gab es immer einen besonderen Höhepunkt am Abend. So wurden zum Beispiel bei einer Disco mehrere Disco-Besucher mit einer Bratpfanne losgeschickt und wer als erster mit einem gebratenem Ei wieder kam, hatte gewonnen. Das war manchmal im Dorf ganz schön aufregend. Der damalige Gastwirt Hermann Saß war auch integriert und hat manches mitmachen müssen.

Auch die Faschingszeit, ob für Rentner, Kinder oder Erwachsene, hat in Viecheln lange Tradition. Die letzte Faschingsveranstaltung fand am 29.02.2020 statt. Damals wusste noch keiner, dass das die letzte große Veranstaltung in der Baracke war.



Geplant war eine „Abschiedsveranstaltung“ für unsere Baracke am Ende des vergangenen Jahres. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Veranstaltung durchgeführt werden. Der Abbruch der Baracke war für Februar 2021 geplant. Rechtzeitig begann die beauftragte Abbruchfirma mit dem Einzäunen des Geländes.



Am 15. Februar 2021 war es soweit. Der Bagger riß Teile des Daches und der Wände runter. Und so ging ein Teil Kulturgeschichte für immer von uns. Sehr viele Bürger haben diese Abbruchmaßnahme beobachtet und zum Teil dokumentiert. Und jeder hatte gewiss seine eigenen Gedanken. Da verschwindet ein Stück Geschichte aus dem Dorf.



Auf dieser jetzt freien Fläche plant die Gemeinde Behren-Lübchin die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses mit integrierter Feuerwehr. Hier entstehen neue Räumlichkeiten für die FFW und für Veranstaltungen jeglicher Art. Mit dem Bau soll in diesem Jahr begonnen werden und im nächsten Jahr ist die Fertigstellung geplant. Für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses sind geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,4 Millionen Euro im Haushalt der Gemeinde Behren-Lübchin für die beiden Jahre 2021 und 2022 eingeplant. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel beantragt.

Alle Einwohner hoffen natürlich, dass wir in einigen Monaten ein neues Dorfgemeinschaftshaus bekommen. Damit wieder kleine und große Veranstaltungen durchgeführt werden können.

M. Janke

FROHE OSTERN!



HOLZ- UND DACHBAU
MARIO STOLT

DACHDECKEREI: SANIERUNG UND NEUEINDECKUNG VON STEIL- UND FLACHDACH
ZIMMEREI: ABBINDEN UND RICHTEN VON CARPORTS UND DACHSTÜHLE

Dörgelin 26a Tel.: 0172 / 99 50 246
17159 Dargun Mail: info@dachdeckerei-stolt.de

www.dachdeckerei-stolt.de

STEINBACH Meisterbetrieb

Heizungs- u. Sanitärinstallationen

Allen Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir ein frohes und
erholsames Osterfest.



Mirco Steinbach
Meisterbetrieb

An der Landstraße 26 Tel. 039971 / 36 98 37
17179 Behren-Lübchin Mobil 0172 / 27 29 868
OT Viecheln

Wärmepumpen, Solaranlagen, Holz-, Öl, Gas- Anlagen



Finkenthal

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE
Bürgermeister Herr Stefan Finke
Dorfstraße 87, 17179 Finkenthal
Tel.: 0176 63106678
Mail: gemeinde.finkenthal@gmail.com
Sprechzeiten: täglich nach vorheriger Vereinbarung
Der Bürgermeister gratuliert
Monat April

21.04. Frau Ingrid Teßenow, Finkenthal 70. Geburtstag

*Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
erholsames und besinnliches
Osterfest im Kreise
ihrer Familie.*



**Autohaus
Huhmann** SEAT

Brauereistraße 6 • 17159 Dargun
Tel. (03 99 59) 2 01 80
Internet: www.huhmann.seat.de
e-mail: seat@autohaus-huhmann.de

Frohe Ostern wünscht Ihnen

Augenoptik Grahl

seit 1935 Ihr Optiker in Demmin

- Brillen und Kontaktlinsen
- anerkannte Beratungsstelle für Sehbehinderte
- Partner der Augenärzte
- eigene Werkstatt
- Hausbesuche

*Wir machen Ihnen
schöne Augen!*

OPTIK
GRAHL

**Sie werden uns
bestimmt finden!**

Dargun • Schloßstraße 28, Tel. 039959 / 20 585
Demmin • Am Krankenhaus 1, Tel. 03998 / 28 23 380

GNOIENER MOBILFUNK & FESTNETZSHOP

Wir sind auch in dieser Zeit
wie gewohnt für Sie da!



Samsung Galaxy A12

für einmalig **19,99 €** im
otelo Allnet Flat Max Tarif mit
20 GB für **29,99 €** monatlich*



JETZT ZUSCHLAGEN
im März **40 GB** Datenvolumen



Friedenstraße 27
17179 Gnoien

039971-968998
www.vodafone-otelo-gnoien.de

*otelo Allnet Flat Max: Bei Abschluss bis 31.03.2021 gilt: Basispreis 29,99 €/Mon. (24 Mon. Mindestlaufzeit), einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 40 GB (statt 8 GB) mit einer max./beworbenen Bandbreite von 21,8 Mbit/s im Download und 3,6 Mbit/s im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 kbit/s im Up-/Download. Die individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Ihrem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Ihrer Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nicht verbrauchtes Inklusivvolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich erhalten Sie eine Sprach- und SMS-Flat in alle dt. Netze (keine Sondernummern). Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU-Auslands inkl. nach Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe otelo Preisliste





Walkendorf

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Bürgermeister Herr Henrik Jäger
Dorfstraße 8, 17179 Walkendorf
Tel.: 039972 50223

Sprechzeiten: täglich nach vorheriger Vereinbarung

 *Der Bürgermeister gratuliert* 

Monat April

02.04. Herr Bernd Guenther, Neu Vorwerk	75. Geburtstag
07.04. Frau Angelika Steinfeldt, Boddin	70. Geburtstag
21.04. Herr Peter Lamprecht, Walkendorf	80. Geburtstag
22.04. Herr Gerd Meier, Lühburg	70. Geburtstag

Volkssolidarität - Ortsgruppe Boddin

Weltfrauentag - 100 Jahre

Wie war das so vor 100 Jahren als Frauen,
sie lebten in Bescheidenheit,
trugen ganz schlicht ein graues Kleid.
Ein Tuch tarnte den klugen Kopf
und unterm Arm den Suppentopf.
Sie mussten fragen stets um Geld
Wobei Scham und Demut oft ihr
hübsches Gesicht entstellt.

Wir Frauen können heute stolz auf unsere wichtigen Er-
rungenschaften sein und zurzeit schaffen wir gemeinsam
den beschwerlichen Weg durch die Pandemie.

Ich, Angelika Steinfeldt, besuchte am 8. März 2021 jedes
einzelne Mitglied mit einem Blumengruß. Freundlich wur-
de ich bei jedem aufgenommen; bei Gertrud Pruhs wurde
ich mit einem Glas Erdbeerwein empfangen, bei Frau Inge
Wolter war der Tisch mit belegten Brötchen und Kaffee
eingedeckt.



Im Moment darf der Kontakt zu unseren Mitgliedern nicht
sein, aber für mich war es bei jedem einzelnen Mitglied
sehr herzlich. Dafür DANKE, DANKE, DANKE.....

Bleibt weiterhin gesund!
Eure Angelika Steinfeldt

Kultur



Kulturbörse Gnoien

„Meine kleine Welt - digital und ganz real“

Im Oktober letzten Jahres startete ein neues Projekt im
MGH Familienzentrum KULTURBÖRSE Gnoien. Entwi-
ckelt wurde es noch vor der Pandemie. Der Beginn fiel
aber dann genau in den zweiten Lockdown. Da musste ei-
nerseits alles neu gedacht werden, andererseits passte die
folgende Idee in diese seltsame Zeit.

Wie leben Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen
Sozialräumen, in der Region, mit und ohne Behinderung,
real und digital, und wie möchten sie tatsächlich leben?
Die Antworten darauf sollen Inhalt und Ziele des Projektes
sein. Es geht um Realitäten, Visionen und Beteiligungs-
prozesse.

Dazu erforschen zunächst die Teilnehmenden, wie sieht
mein jetziges Zuhause im weitesten Sinne aus, das konkre-
te Umfeld, der Lieblingsplatz, der Wohlfühlort, die kleine
Welt also. Herausgefunden werden soll ebenfalls, warum
das so ist. In der Werkstatt werden von diesen Orten Mo-
delle gebaut, um die sinnliche und visuelle Erfahrung zu
fördern und konkreter damit operieren zu können.



Im zweiten Schritt wird dann digital, virtuell das Wunsch-
bild erschaffen. Es werden die verschiedenen digitalen
Möglichkeiten erörtert und nutzbar gemacht. Es müssen
Programme dafür gefunden und die Anwendung getestet
werden.

Der sinnvolle Umgang mit digitalen Medien wird im Projekt gefördert und mit dem Erwerb handwerklicher Fähigkeiten kombiniert. Wie würde meine kleine Welt in der großen aussehen, wenn ich sie nach meinen Traumvorstellungen gestalten könnte? Und schlussendlich, wie kann ich mit meinen Ideen den konkreten Sozialraum verändern, damit Visionen nicht Luftschlösser bleiben.

Letzte Woche reisten nun die Kursleiter, Uwe Behrend und Arne Lipka, mit dem Kultur-Mobil durch die Region und überreichten Kindern und Jugendlichen kleine „Schatzkisten“, die mit verschiedenen Materialien befüllt waren. Damit konnten dann die Modelle der eigenen kleinen Welt gebaut werden. In einem Video, welches vorab gedreht wurde, erklären die beiden Kursleiter die diversen Möglichkeiten des Modellbaus.



Martin Martens dokumentierte die wunderbaren Momente der Übergabe der Schatzkisten mit seiner Kamera. Es war schön, anzusehen, wie sehr sich die Kinder und Jugendlichen über die Kontakte und die Baumaterialien freuten. Gefördert wird das Projekt von der Aktion Mensch.

B. Kalisch



Kirchliche Nachrichten

Ev. Luth. Kirchgemeinde Gnoien - Wasdow

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im April 2021

Die unten angeführten Gottesdienste und Veranstaltungen werden unter Vorbehalt der bestehenden Coronabestimmungen durchgeführt. Bitte beachten Sie Ankündigungen und Aushänge. Unsere Gottesdienste werden jedoch auch weiterhin auf Video aufgenommen und auf verschiedenen Kanälen ausgestrahlt:

YouTube: jeden Sonntag ab 09.45 Uhr

Kanal: Ev.-luther. Kirchgemeinde Gnoien-Wasdow

Facebook: Ev.-luther. Kirchgemeinde Gnoien-Wasdow

06.04.21	Gemeindenachmittag	14.30 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus
08.04.21	Frühstück 50 Plus	09.30 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus
11.04.21	Quasimodogeneti	10.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus: GD
18.04.21	Misericordias	10.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus: GD
19. - 23.04.21	Bibelwoche	19.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus
24.04.21	Brunch zum Abschluss der Bibelwoche	10.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus
25.04.21	Jubilare	08.30 Uhr	Wasdow, Kirche: GD
		10.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus: GD mit AM
27.04.21	Gesprächskreis	19.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus
02.05.21	Kantate	10.00 Uhr	Gnoien, Pfarrhaus: GD

Christenlehre

Montag: 12.03.21, 19.04.21, 26.04.21

Dienstag: 13.04.21, 20.04.21, 27.04.21

Dr. Mitchell Grell, Am Kirchenplatz 11, 17179 Gnoien
Kirchenbüro: 039971/ 12406

Evang.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Kirchliche Nachrichten für April und Mai 2021

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

Karsamstag, 03.04.	17.00 Uhr in Basse Osterfeuer
Ostersonntag, 04.04.	09.00 Uhr in Basse Gottesdienst 10.30 Uhr in Behren-Lübchin Gottesdienst
Ostermontag, 05.04.	10.00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst <i>Mit Osterbrunch (wenn möglich)</i>
Sonntag, 11.04.	10.00 Uhr in Behren-Lübchin Gottesdienst
Mittwoch, 14.04.	14.00 Uhr in Behren-Lübchin Gemeindenachmittag
Samstag, 24.04.	09.00 Uhr in Walkendorf Arbeitseinsatz in den Gemeinderäumen
Sonntag, 25.04.	09.00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst 10.30 Uhr in Basse Gottesdienst

- Mittwoch, 28.04.** 14.00 Uhr in Walkendorf
Gemeindenachmittag
- Sonntag, 02.05.** 10.00 Uhr in Behren-Lübchin
Musikalischer Gottesdienst
- Samstag, 08.05.** 09.00 Uhr in Basse
Arbeitseinsatz in der Kirche
- Sonntag, 09.05.** 09.00 Uhr in Basse
Gottesdienst
10.30 Uhr in Walkendorf
Gottesdienst
- Mittwoch, 12.05.** 14.00 Uhr in Basse
Gemeindenachmittag
- Himmelfahrt, 13.05.** 14.00 Uhr in Behren-Lübchin
Freiluft-Gottesdienst
Vorstellung der Konfirmanden
- Mittwoch, 19.05.** 14.00 Uhr in Walkendorf
Gemeindenachmittag
- Samstag, 22.05.** Pfingstmarkt auf dem Pfarrhof
in Walkendorf (Näheres auf den Aushängen)
- Pfingstsonntag, 23.05.** 10.00 Uhr in Basse
Gottesdienst mit Konfirmation
14.00 Uhr in Walkendorf
Gottesdienst mit Konfirmation
- Pfingstmontag, 24.05.** 11.00 Uhr in Jördensdorf
Regionaler Gottesdienst
- Sonntag, 30.05.** 10.00 Uhr in Behren-Lübchin
Gottesdienst
- Sonntag, 06.06.** 10.00 Uhr in Walkendorf
Gottesdienst

Wir weisen darauf hin, dass in allen Veranstaltungen die geltenden Hygiene - Regeln (A-H-A) zu beachten sind.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge, im Pfarrbüro und bei den Kirchenältesten.

Pastorin Anja Kiesow, OT Basse 5, 17179 Walkendorf
Tel: 039972/51253

Allgemeines

Deutsche Rheuma-Liga e.V.

Geburtstagsgrüße

Die Teterower Rheuma-Gruppe gratuliert im April ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Vorstand
V. Schiller

Michael Succow Stiftung
Tel.: 03834-8354221

Wir suchen ehrenamtliche Gebietsbetreuer*innen

Anpacken für den Naturschutz: Lernen, draußen sein und aktiv Verantwortung für ein regionales Naturschutzgebiet der Michael Succow Stiftung übernehmen. Bewerbungen sind bis Ende April möglich.

Schon mal entkusselt? Eine Stumpfbliätige Binse oder den Rotschenkel gesichtet? Bei der Michael Succow Stiftung wird Ehrenamt zum Naturerlebnis, denn als Gebietsbetreuer*in auf einer der Stiftungsflächen wird man mit einer professionellen Ausrüstung ausgestattet, führt Monitorings und Kartierungen zu Pflanzen- und Tierarten durch und nimmt an Schutz- und Pflegemaßnahmen teil.



In Mecklenburg-Vorpommern ist die Stiftung im Besitz von ca. 700 Hektar Stiftungsfläche und setzt sich auf den Gebieten für eine ungestörte Wildnisentwicklung bzw. schonende Landnutzung ein. Dazu zählt z.B. der Wald bei Wasdow im Gebiet der Gemeinde Gnoiener.

Luise Rothe ist Projektkoordinatorin bei der Succow Stiftung und erste Anlaufstelle für die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer*innen. „Ziel ist es, Naturschützer*innen zu gewinnen, die dauerhaft, engagiert und eigenständig als Betreuer*innen beim Erhalt der wertvollen stiftungseigenen Flächen mitwirken. Menschen mit Interesse an Naturschutz, am Draußen sein und an der Naturbeobachtung sind herzlich willkommen. Auf das Alter kommt es dabei nicht an. Es sollte aber eine Bereitschaft zu regelmäßigen Begehungen vorliegen und eine relative Fitness und Interesse an körperlicher Betätigung z. B. im Rahmen von Arbeitseinsätzen vorhanden sein“, so Rothe.

Engagierte Ehrenamtliche, die Interesse an einer Gebietsbetreuung haben und die Stiftung mit ihrer Zeit und Leidenschaft bei der Sicherung der Artenvielfalt und einmaligen Fülle der hiesigen Landschaften unterstützen wollen,

melden sich bitte bis Ende April mit einem Motivations schreiben per E-Mail unter luise.rothe@succow-stiftung.de.

Luise Rothe
Flächenbetreuung

Treffen der Selbsthilfgruppen / Region Teterow im April 2021

Änderungen der Termine vorbehalten

Aphasiker Güstrow und Teterow

einmal monatlich-Termin und Ort bitte erfragen,
Auskunft telefonisch unter 038735-86130

1. Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete Teterow

montags - 18.30 Uhr Niels-Stensen-Straße 2, Teterow

2. Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete Teterow

donnerstags - 15.30 Uhr Niels-Stensen-Straße 2, Teterow

Begegnungsgruppe für Suchtgefährdete Gnoiien+Laage

auf Anfrage, Auskunft telefonisch unter 03996-120620

Gruppe für suchtgefährdete Frauen

14-tägig, mittwochs, 10.00 Uhr Sozialwerk Teterow
Niels-Stensen-Straße 2

Bluthochdruck

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

Depression - Teil meines Lebens

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

Diabetiker Teterow

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

DMSG-Offenes Treffen (Multiple Sklerose)

Bitte telefonisch erfragen unter 039978-50082,
Gesundheitsamt, Niels-Stensen-Straße 2

Frauen nach Krebs Gnoiien

einmal monatlich - Termin und Uhrzeit nach Vereinbarung Gnoiien, Termine bitte telefonisch erfragen unter 039971/12619

Frauen um 60

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

Gesunde Zukunft

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

Herzsportgruppe Teterow

mittwochs von 14.30-17.30 Uhr Teterow, Turnhalle Nord

Jung & Krebs - Wir wollen leben!

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

Nadelöhr - Wege gemeinsam meistern

auf Anfrage, Wohnen/Service, Rostocker Str. 37, Teterow

Osteoporose-Gymnastikgruppe

auf Anfrage, Schulstraße 2 in Teterow oder
Straße der Freundschaft 2, Begegnungszentrum Teterow

Parkinsonregionalgruppe Malchin

auf Anfrage, Pflegestützpunkt „Wühlmäuse“,
Basedower Straße 5, Malchin

Pflegende Angehörige

letzter Montag im Monat - 13.00 Uhr
KISS Teterow, Predigerstraße 2

Rheumagruppe Teterow

montags, dienstags und mittwochs Funktionstraining, Chi-gong bzw. Trockengymnastik, Auskunft telefonisch unter 039978-51962

Seniorenbeirat Teterow - Klärung anfallender Fragen im Seniorenbereich

auf Anfrage KISS Teterow, Predigerstraße 2

Betroffene, die ebenfalls den Austausch in einer Selbsthilfegruppe wünschen, sind herzlich eingeladen. Gespräche in der Gruppe sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Gründungsplanung von Selbsthilfgruppen:

- Angehörige von Inhaftierten
- Opfer von Gewalttaten

Kontakt zur KISS der Diakonie Güstrow e.V.

Predigerstraße 2, 17166 Teterow

Tel. 03996-1406337

Sprechzeit:

Montags 08.00 bis 14.00 Uhr oder
nach vorheriger Vereinbarung

E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de

Die nächste Ausgabe des Gnoiener Amtskuriers erscheint am Samstag, dem 08. Mai 2021

Bitte geben Sie Ihre Manuskripte in der Hauptverwaltung des Amtes Gnoiien ab. Die Manuskripte werden nur per Email oder CD angenommen.

Anzeigenschluss: 22.04.2021

Achtung! Die zur Verfügung gestellten Originalbilder für die Ausgabe im jeweiligen Amtskurier sind in der Hauptverwaltung wieder abzuholen.

Impressum Gnoiener Amtskurier

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoiien erscheint 11x jährlich mit einer Auflagenhöhe von 3.100 Exemplaren und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Das Bekanntmachungsblatt kann bei Erstattung der Portokosten einzeln oder im Abonnement über das Amt Gnoiien bezogen werden.

Herausgeber: DruckWerk14 GmbH

Gesamtherstellung: DruckWerk14 GmbH, Demminer Straße 18, 17159 Dargun,
Tel.: 039959-331488, Fax: 039959-331489

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für die Gemeinden: Die Bürgermeister

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Gestaltung: DruckWerk14 GmbH
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich dafür ist. Alle enthaltenen Bild- sowie Textbeiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Kopieren des "Gnoiener Amtskuriers" ist untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DruckWerk14 GmbH gestattet. Für die Veröffentlichung von Anzeigen und die Mitverteilung von Werbematerial gilt unsere aktuelle Preisliste von 1/2017.

Die Hauptverwaltung des Amtes Gnoiien bittet alle Einreicher von Artikeln für den Amtskurier, nur selbst fotografierte Bilder abzugeben, da nur diese veröffentlicht werden. Außerdem muss unter jedem Artikel, der veröffentlicht werden soll, der Verfasser stehen.

MENSCHLICH • KOMPETENT • VOR ORT

KRANKENHAUS TETEROW



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ein guter Ort, um gesund zu werden!

ambulante Physiotherapie im Krankenhaus

Montag bis Freitag

7:30 Uhr bis 9 Uhr

12:30 Uhr bis 14 Uhr



Foto: Leitende Physiotherapeutin Elke Möller während der Behandlung.

**Denken Sie auch mal an sich.
Unsere Physiotherapeuten sind gern
für Sie da. Selbstverständlich arbeiten wir
unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte.**



Weitere Infos finden Sie
auf unserer Homepage:
www.drk-kh-mv.de

DRK-Krankenhaus Teterow;
Goethestraße 14; 17166 Teterow

Terminvereinbarung unter: 03996 141-445

Wo erledige ich was? – Zuständigkeiten und Erreichbarkeit im Amt Gnoien

Lars Schwarz	Amtsvorsteher	039971 - 18211 amtsvorsteher.gnoien@icloud.com
Janette Höter	amt. Leitende Verwaltungsbeamtin	039971 - 18222 hoeter@amt-gnoien.de
<u>Zentrale Verwaltung</u>		
Ruth Ehlert	Amtsleiterin	039971 - 18250 ehlert@amt-gnoien.de
Finanzverwaltung		
Ruth Ehlert	Finanzverwaltung	039971 - 18250 ehlert@amt-gnoien.de
Heidrun Dreßel	Finanzverwaltung	039971 - 18253 dressel@amt-gnoien.de
Evelin Grapentin	Geschäftsbuchhaltung Vollstreckung/Vollziehung/Insolvenzen	039971 - 18255 grapentin@amt-gnoien.de
Beate Kubatzki	Leiterin Amtskasse	039971 - 18251 kubatzki@amt-gnoien.de
Maja Schwenck	Kasse	039971 - 18252 schwenck@amt-gnoien.de
Manuela Kluske	Steuern/Abgaben, Seniorenbetreuung, Friedhofsverwaltung, Soziales/GEZ	039971 - 18257 kluske@amt-gnoien.de
Hauptverwaltung		
Birgit Balz	Personal	039971 - 18214 balz@amt-gnoien.de
Katja Fischer	allg. Verwaltung, Wahlen, EDV	039971 - 18260 fischer@amt-gnoien.de
Juliane Bernau	allg. Verwaltung, Wahlen, Amtskurier	039971 - 18210 berнау@amt-gnoien.de
<u>Bau- und Ordnungsamt</u>		
Janette Höter	Amtsleiterin	039971 - 18222 hoeter@amt-gnoien.de
Bau- und Liegenschaftsverwaltung		
Janette Höter	Bauverwaltung	039971 - 18222 hoeter@amt-gnoien.de
Manja Sonnenberg	allg. Bauverwaltung, Ausbau- und Erschließungsbeiträge, Teiche/ Sölle	039971 - 18223 sonnenberg@amt-gnoien.de
Stephanie, Meier	Liegenschaften, Pachten	039971 - 18220 meier@amt-gnoien.de
Christina Matzke	Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehren	039971 - 18230 matzke@amt-gnoien.de
Brigitte Heise	Gewerbeangelegenheiten, Straßenunterhaltung/ -beleuchtung, Gehölzschutz, Fundbüro, Tourismus-/ Wirtschaftsförderung,	039971 - 18231 heise@amt-gnoien.de
Bürgerservice		
Kerstin Wilke	Standesamt, Namensänderungsbehörde, Schulen	039971 - 18232 wilke@amt-gnoien.de
Anja Otto	Einwohnermeldeamt, Jugend/Kultur/Sport, Kita, Fischereiwesen	039971 - 18233 otto@amt-gnoien.de
Martina Suhrbier	Wohngeld, Gebäudemanagement, öffentliches Grün, Kinderspielplätze	039971 - 18244 suhrbier@amt-gnoien.de
Wohnungsverwaltung		
Wolff, Dominic	Wohnungsverwaltung für die Gemeinden Altkalen, Finkenthal, Walkendorf	039971 - 18226 wolff@amt-gnoien.de
Grapentin, Evelin	Wohnungsverwaltung für die Gemeinde Behren-Lübchin	039971 - 18255 grapentin@amt-gnoien.de

Öffentliche Bekanntmachungen

für das Amt Gnoien, die Warbelstadt Gnoien und die Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin und Walkendorf werden auf der Homepage des Amts Gnoien unter www.amt-gnoien.de → „Öffentliche Bekanntmachungen/Satzungen“ bekannt gegeben.

Pflegeberatung

Wenn Sie einen Pflegegrad haben und von einer privaten Pflegeperson versorgt werden, erwartet Ihre Pflegekasse in regelmäßigen Abständen einen Beratungsbesuch von einem anerkannten Pflegedienst.



Vereinbaren Sie unter der Telefonnummer **0800 5555509** rechtzeitig einen Termin, damit ihre optimale Versorgung weiterhin sichergestellt ist.

**Wir wünschen
Ihnen ein frohes und
erholsames Osterfest**



Demobi Der mobile Pflegedienst
GmbH
Teterower Strasse 68
17179 Gnoiien
www.Demobi.de



Pflegezentrum Nord GmbH
Mühlenstrasse 3
18055 Rostock
Tel 0800 5555509
www.Pflegezentrum-Nord.de